C-04-133

Das Recht auf Asyl gilt uneingeschränkt – auch in der Krise

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Antragsteller*in: Ska Keller (Spree-Neiße KV)

Änderungsantrag zu C-04

Von Zeile 132 bis 134:
ist das der Ausgangspunkt. Wer helfen will, muss helfen können. Dabei müssen EU-Gelder zur Unterstützung bereitgestellt werden. ~~Wir~~ **Eine verpflichtende Umverteilung von Geflüchteten in Europa wird es in den nächsten Jahren nicht geben, weil einzelne Mitgliedsstaaten das grundsätzlich blockieren. Aber diese Blockadepolitik darf nicht länger ein chaotisches und menschenunwürdiges Asylsystem erhalten. Deshalb setzen wir**

Begründung

Eine verpflichtende Verteilung von Geflüchteten in Europa ist wünschenswert, scheiterte aber an die Blockadehaltung einiger Mitgliedsstaaten. Wir dürfen nicht länger zulassen, dass diese Blockadepolitik ein chaotisches und menschenunwürdiges Asylsystem erhält. Deshalb setzten wir in der Europafraktion auf neue Wege und wollen statt eines Aufnahmezwangs ein Anreizsystem schaffen. Mitgliedsstaaten, die partout keine Schutzsuchenden aufnehmen wollen, sollen die Kosten für die Aufnahme derjenigen Mitgliedsstaaten tragen, die bereit sind, weitere Geflüchtete aufzunehmen. Auf diese Weise werden die Anreize für die Verteilung von denjenigen mitfinanziert, die den Schutz von Geflüchteten in Europa grundsätzlich ablehnen. Bei der Verteilung müssen die Anknüpfungspunkte der Geflüchteten berücksichtigt werden. Für die Europafraktion ist außerdem klar, dass die Europäische Kommission mit Vertragsverletzungsverfahren und Sanktionen dafür sorgen muss, dass sich alle Mitgliedsstaaten an die europäischen Werte und das europäische Asylrecht halten.

weitere Antragsteller*innen

Erik Marquardt (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Katrin Langensiepen (Hannover RV); Hannah Neumann (KV Berlin-Lichtenberg); Michael Bloss (KV Stuttgart); Henrike Hahn (KV München); Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald)